SCHADEN.NEWS



14.02.2024

BYD: DAS SOLLTEN SIE BEI DER KALKULATION VON REPARATURKOSTEN BEACHTEN

Der chinesische Fahrzeughersteller BYD, einer Kurzform für Build Your Dreams, gilt mittlerweile als weltweit größter Hersteller für Elektroautos und ergänzt mit seinen Fahrzeugmodellen seit letztem Jahr das Bild auf Deutschlands Straßen. Sollte es jedoch zu einem Unfall und infolgedessen zur Kalkulation eines Schadens kommen, stehen Reparaturbetriebe teilweise vor erheblichen Problemen, denn die Marke BYD ist aktuell noch nicht in den Kalkulationssystemen der Datenanbieter erfasst. Sowohl DAT als auch Audatex sei es bisher noch nicht gelungen, entsprechende Daten vom Hersteller zu beziehen. Darüber informiert die Interessengemeinschaft für Fahrzeugtechnik und Lackierung e.V. (IFL) in ihrer aktuellen Technischen Mitteilung.

WERTE VON VERGLEICHSMODELLEN KÖNNEN GENUTZT WERDEN

Somit hätten Werkstätten derzeit Schwierigkeiten, anfallende Reparaturkosten für BYD-Fahrzeuge genau zu kalkulieren, erklärt die IFL. Dies beziehe sich nicht ausschließlich auf Kosten für Reparatur und Wartung, sondern auch Leitfäden, Arbeitswerte oder Ersatzteilnummern stünden derzeit nicht zur Verfügung. In solch einem Fall rät die Interessengemeinschaft das Heranziehen von Werten eines Vergleichsmodells, um eine entsprechende Phantomkalkulation zu erstellen. Falls erforderlich, seien Positionen der IFL-Liste als auch manuelle Positionen zu berücksichtigen, sofern sie für die Vollständigkeit einer fachgerechten Instandsetzung notwendig seien. Laut TeMi wird eine möglichst genaue Dokumentation empfohlen, durch welche diese Reparaturschritte später im Detail belegt

werden können. Dadurch sei übergangsweise eine vorläufige Kosteneinschätzung möglich, bis die Herstellerinformationen in die gängigen Kalkulationssysteme integriert wurden.

NICHT AUF ARBEITSPOSITIONEN VERLASSEN

Abschließend rät die Interessengemeinschaft, alle ausgewiesenen Arbeitszeitrichtwerte kritisch zu überprüfen und sich nicht auf automatisch aufgeführte Positionen zu verlassen. Unstimmigkeiten sollten der IFL gemeldet werden, damit sie gemeinsam mit den Datenlieferanten und Fahrzeugherstellern abgestellt werden können.

Die komplette IFL-TeMi können Sie sich hier exklusiv und kostenfrei herunterladen.

René Förster